

Flughafengesellschaft Konstanz GmbH
Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Konstanz (br.)
(gültig ab 01. Februar 2024)

I. Landeentgelte

1. Für Landungen von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Landegebühr) nach Maßgabe dieser Tabelle an die Flughafengesellschaft Konstanz GmbH zu entrichten.
2. Das Landeentgelt wird mit der Landung fällig. Ein Landeentgelt ist auch bei einer Bodenberührung mit unmittelbar anschließendem Durchstarten zu entrichten.
3. Das Landeentgelt bemisst sich nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewichts und nach seiner Lärmkategorie.
4. Ermäßigte Landeentgelte werden entsprechend § 4 Abs. 3 i.V.m. Anlage 2 der Landeplatz-Lärmschutzverordnung (vom 05.01.1999) gewährt für Luftfahrzeuge:
 - a. die den erhöhten Lärmgrenzwert einhalten (Lärmkategorie A): *Lärmgrenzwertunterschreitung von mind. 6 dB(A) (Kapitel 6 Flugzeuge) bzw. 7 dB(A) (Kapitel 10 Flugzeuge)*
 - b. die den Lärmgrenzwert einhalten (Lärmkategorie B): *Lärmgrenzwert zwischen 64 - 76 dB(A) (Kapitel 6 Flugzeuge) bzw. 68 – 85 dB(A) (Kapitel 10 Flugzeuge)*
 - c. *die als historische Flugzeuge gelten und älter als 50 Jahre sind.*

Die Voraussetzungen zur Einräumung ermäßigter Landeentgelte sind durch Vorlage eines entsprechenden Lärmschutzzeugnisses oder Eintragungsscheins nachzuweisen. Erfolgt keine Vorlage eines entsprechenden Nachweises, so werden die Entgelte auf Grundlage der Lärmkategorie C erhoben.

5. Das Landeentgelt für Luftfahrzeuge beträgt:

Gewichtsklassen	Lärmkat. A	Lärmkat. B	Lärmkat. C
Bis 1.000 kg	11,60 €	13,10 €	20,10 €
1.001 kg bis 1.200 kg	13,90 €	17,00 €	23,30 €

1.201 kg bis 1.400 kg	18,50 €	24,00 €	34,00 €
1.401 kg bis 2.000 kg	26,30 €	36,30 €	46,50 €
2.001 kg bis 3.000 kg	36,30 €	48,00 €	61,00 €
3.001 kg bis 4.000 kg	117,50 €	136,80 €	148,50 €

6. Das Landeentgelt für Ultraleichtflugzeuge beträgt 11,60 €

7. Das Landeentgelt für Segelflugzeuge beträgt 4,50 €

8. Das Landeentgelt für Luftschiffe beträgt:

Luftschiffe bis	50 m Gesamtlänge	21,00 €
Luftschiffe bis	80 m Gesamtlänge	32,50 €
Luftschiffe bis	100 m Gesamtlänge	53,00 €
Luftschiffe über	100 m Gesamtlänge	88,00 €

9. Ein Zuschlag zum Landeentgelt ist bei Früh-/Spätabfertigungen außerhalb der Betriebszeit zu entrichten.

Der Zuschlag beträgt je angefangener ½ Std. 30,00 €

10. Pauschale für Flugplan 4,00 €

11. Für flugplatzstationierte Vereinsmaschinen kann die Geschäftsführung Rabatte vereinbaren.

II. Abstellentgelte

1. Für das Abstellen von Luftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Abstellgebühr) nach Maßgabe dieser Tabelle an die Flughafen-gesellschaft Konstanz GmbH zu entrichten.

2. Das Abstellentgelt bemisst sich nach dem in der Zulassungsurkunde des Luftfahrzeuges eingetragenen Höchstabfluggewicht.

3. Das Abstellentgelt für jede angefangenen 24 Stunden ergibt sich nach dem Höchstabfluggewicht:

Gewichtsklassen	Abstellentgelte
Bis 1.000 kg	7,70 €
1.001 kg bis 1.200 kg	9,30 €
1.201 kg bis 1.400 kg	10,80 €

1.401 kg bis 2.000 kg	12,40 €
2.001 kg bis 3.000 kg	18,50 €
3.001 kg bis 4.000 kg	30,90 €

4. Für das Abstellen von Kraftfahrzeugen haben deren Halter oder Führer ein Entgelt (Abstellgebühr) bei Abstellung über Nacht zu entrichten. Die Tagesgebühr beträgt: 10,00 € / Tag

III. Nutzungsentgelte

- a) Das Nutzungsentgelt für Drohnenflug außerhalb der Betriebszeiten am Flugplatz Konstanz beträgt: 25,00 € pauschal / pro Zeitslot

Zeitslot 1	07:00 Uhr bis 09.00 Uhr lokal
Zeitslot 2	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr lokal

Alle Entgelte dieser Entgeltordnung sind brutto, also einschließlich 19 % Umsatzsteuer ausgewiesen.

Konstanz, 15.01.2024

gez.

Patrick Nicolaus

Geschäftsführer